

Wie definiert der DEBV ein Brownfield?



**Einfach
erklärt!**

Wie definiert der DEBV ein Brownfield?*

Der Begriff „**Brownfield**“ bezeichnet lageunabhängig ein vorgenutztes Grundstück mit oder ohne bauliche Anlagen, dessen Nachnutzung durch das potenzielle Vorhandensein der baulichen Anlage selbst und/oder einer vorhandenen ausgehenden Belastung, eines Schadstoffes oder einer Verunreinigung erschwert werden kann und materielle oder immaterielle Investitionen für eine neue Entwicklung erfordert. In der Regel sind diese Flächen bereits erschlossen und planungsrechtlich belegt.

*Die Definition versteht sich vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmen und Ergänzungen. Ausgenommen sind alle Brachflächen, die keinerlei Schadstoffe oder Altlasten aufweisen.

